Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

zum 31.12.2020

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

zum 31.12.2020

Stand:	06.08.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Martina Brüser
Prüfungszeit:	11.06.2021 bis 18.06.2021 22.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	**Grundsätzliches**	**5**
2.	**Prüfungsauftrag**	**5**
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**5**
4.	**Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage**	**6**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen**	**7**
6.	**Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen**	**7**
6.1	Ergebnisrechnung	8
6.2	Finanzrechnung	8
6.3	Bilanz	9
6.3.1	Aktiva	9
6.3.1.1	Anlagevermögen	9
6.3.1.2	Umlaufvermögen	9
6.3.1.2.1	Vorräte	9
6.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
6.3.2	Passiva	10
6.3.2.1	Sonderposten	10
6.3.2.2	Verbindlichkeiten	10
6.3.2.2.1	Sonstige Verbindlichkeiten	10
6.4	Anhang	10
6.5	Anlagen	10
6.5.1	Rechenschaftsbericht	10
6.5.2	Anlagenübersicht	10
6.5.3	Forderungsübersicht	10
6.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	10
7.	**Bestätigungsvermerk**	**11**
8.	**Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020**	**12**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 Ergebnisrechnung

Anlage 3 Finanzrechnung

Anlage 4 Anhang

Anlage 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 6 Angaben zu den Vorräten

Anlage 7 Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht

Anlage 8 Zuwendungsübersicht

Anlage 9 Forderungsübersicht

Anlage 10 Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 11 Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" zum 31.12.2020.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2019 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik. Von der Möglichkeit der Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019 wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2020 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern.

Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde am 08.06.2021 nicht fristgerecht nach § 60 Abs. 4 KV-MV zur Prüfung vorgelegt. Er wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 11.06.2021 bis zum 18.06.2021 und am 22.07.2021.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 10.419.833,46 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 188.523,48 €.

Im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" wurden die Städtebaufördermittel für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- Sanierung Regionale Schule Nord
- Neugestaltung Spielplatz Ravensburgstraße
- Quartiersmanagement mit Verfügungsfonds

Hierfür standen im Jahr 2020 Städtebaufördergelder in Höhe von 3.147.693,28 € vom Bund, dem Land und der Gemeinde zur Verfügung. Zusätzlich hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 700.000,00 € Eigenmittel für die Sanierung der Regionalen Schule Nord gezahlt. Die Baumaßnahme an der Regionalen Schule Nord, mit einem Baukostenvolumen von 2.846.423,76 € im Jahre 2020, wurde fortgeführt und die Neugestaltung des Spielplatzes Ravensburgstraße wurde beendet. Das Quartiersmanagement mit dem Verfügungsfonds wurde fortgesetzt. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2020 Städtebaufördergelder in Höhe von 62.018,84 € eingesetzt.

Die noch nicht abgerufenen bzw. freigegebenen Fördergelder für die Baumaßnahme Regionale Schule Nord werden als Forderung in Höhe von 5.300.609,48 € gegenüber den Fördermittelgebern bilanziert. Grundlage hierfür bildet der Zustimmungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.08.2019. Es wurden Städtebaufördergelder in Höhe von 4.266.940,00 € vom Land und dem Bund bewilligt. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg fördert diese Baumaßnahme mit insgesamt 5.053.900,00 €.

Entsprechend der Bilanzierung der Vorräte und Forderungen an die Fördermittelgeber werden Sonderposten passiviert.

Obwohl die Neugestaltung des Spielplatzes Ravensburgstraße im Juni 2020 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben wurde, erfolgte keine bilanzielle Übergabe an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Der fertig gestellte Spielplatz wird weiterhin in den Vorräten und in den dazugehörigen Sonderposten bilanziert.

Die ausgegebenen Zuwendungen werden über die Dauer der Zweckbindung weiterhin linear abgeschrieben. Die dazugehörigen Sonderposten entsprechend aufgelöst. Das Ende der Zweckbindungsdauer von zwei geförderten Maßnahmen wurde erreicht, so dass diese zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abschreibungen der Zuwendungen und Auflösung der dazugehörigen Sonderposten für die Kita „Flummi“ und für die Tagespflege der Volkssolidarität wurden somit in 2020 abgeschlossen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2020 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht. Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei einer summarischen Übernahme und Bebuchung der einzelnen Konten ist dies nicht gegeben.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 werden die Rechtsgrundlagen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses Beachtung fanden, aufgeführt. Der Anhang wurde nach der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 aufgestellt, der Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 49 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 19.05.2016 aufgestellt. Die GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 ist Teil der Doppik-Erleichterungen. Kern der Doppik-Erleichterung ist insbesondere der Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes zugunsten eines aussagefähigeren Anhangs. Bei der Aufstellung des Jahresab-

schlusses fanden die Doppik-Erleichterungen teilweise Anwendung. Es wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, das Kontenschema in der Software des Rechnungswesens wurde noch nicht angepasst. Gemäß § 63 Abs. 1 Doppik-Erleichterungsverordnung kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich 2020 wahlweise nach den Bestimmungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes oder nach der Verordnung in der bis zum 31.07.2019 geltenden Fassung geführt werden. Analog gilt dieses für die Aufstellung der Jahresabschlüsse. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die sofortige und umfassende Anpassung des Rechnungswesens an die Änderungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes und die dazugehörenden Verordnungen vom 23.07.2019.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, so dass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss im Jahresabschluss 2020 betrug in der Finanzrechnung 314.393,46 €.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung

- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen im Jahresabschluss 2020 betrug 243.545,99 €. Die Summe ist damit um 136.519,79 € gesunken.

Das Ende der Zweckbindungsdauer von zwei geförderten Maßnahmen wurde erreicht, so dass diese zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2020 betrug 10.176.287,47 €. Die Summe ist damit um 325.043,27 € gestiegen.

6.3.1.2.1 Vorräte

Es werden Baukosten für die Sanierung der Regionalen Schule Nord im Wert von 4.020.230,52 € und für die Neugestaltung des Spielplatzes Ravensburgstraße im Wert von 309.761,26 € bilanziert. Diese Beträge spiegeln die Bautenstände zum 31.12.2020 wider. Obwohl die Neugestaltung des Spielplatzes Ravensburgstraße im Juni 2020 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben wurde, erfolgte keine bilanzielle Übergabe an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Das Rechnungsprüfungsamt fordert, dass zum Jahresabschluss 2021 die Bilanzierung des Spielplatzes Ravensburgstraße im Eigenbetrieb Immobilienmanagement erfolgt.

6.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Bescheid vom 29.08.2019 des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern wurde der Einsatz von Städtebaufördergeldern für die Einzelmaßnahme „Sanierung Regionale Schule Nord, Traberallee 18“ (Gesamtausgaben: 9.320.840,00 €) bewilligt. In diesem Bilanzposten stehen die Forderungen gegenüber den Fördermittelgebern Bund, Land und Gemeinde, die bisher für die bewilligte Baumaßnahme noch nicht abgerufen beziehungsweise freigegeben wurden.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2020 betrugen 8.150.813,90 €. Die Position ist damit um 1.099.267,88 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 betrugen 2.269.019,56 €. Die Position ist damit um 1.287.791,36 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.2.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schlussrate der Zuwendung in Höhe von 6.000,00 € für die Bartning Kirche/St. Michael wurde im Jahr 2020 ausgezahlt, nachdem eine Bürgschaftserklärung beim Sanierungsträger vorgelegt wurde.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigefügt. Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" zutreffend dar. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

6.5.2 Anlagenübersicht

Eine Anlagenübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik erstellt. Die Anlagenübersicht korrespondiert mit der Zuwendungsübersicht sowie den Sonderposten zum Anlagevermögen.

Die dargestellten Werte entsprechen denen in der Bilanz.

6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk[1]:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" zum 31.12.2020 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und im Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt".

Neubrandenburg, 19.08.2021

Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

[1] Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 10.419.833,46 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 188.523,48 €. Die Baumaßnahme an der Regionalen Schule Nord, mit einem Baukostenvolumen von 2.846.423,76 € im Jahr 2020, wurde fortgeführt und die Neugestaltung des Spielplatzes Ravensburgstraße beendet. Hierfür standen im Jahr 2020 Städtebaufördergelder in Höhe von 3.147.693,28 € vom Bund, Land und der Gemeinde zur Verfügung. Zusätzlich hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 700.000,00 € Eigenmittel für die Sanierung der Regionalen Schule Nord gezahlt. Das Quartiersmanagement mit dem Verfügungsfonds wurde fortgeführt. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2020 Städtebaufördergelder in Höhe von 62.018,84 € eingesetzt.

Obwohl die Neugestaltung des Spielplatzes Ravensburgstraße im Juni 2020 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben wurde, erfolgte keine bilanzielle Übergabe an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Der fertig gestellte Spielplatz wird weiterhin in den Vorräten und in den dazugehörigen Sonderposten bilanziert.

Die ausgegebenen Zuwendungen werden über die Dauer der Zweckbindung weiterhin linear abgeschrieben. Die dazugehörigen Sonderposten entsprechend aufgelöst. Die Zweckbindungsdauer von zwei geförderten Maßnahmen wurden erreicht, so dass diese zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abschreibungen der Zuwendungen und Auflösung der dazugehörigen Sonderposten für die Kita „Flummi“ und für die Tagespflege der Volkssolidarität wurden somit in 2020 abgeschlossen.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 545.686,21 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 19.08.2021

Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	380.065,78	243.545,99	-136.519,79
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	380.065,78	243.545,99	-136.519,79
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	380.065,78	243.545,99	-136.519,79
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	9.851.244,20	10.176.287,47	325.043,27
2.1	Vorräte	1.342.518,83	4.329.991,78	2.987.472,95
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.342.518,83	4.329.991,78	2.987.472,95
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.277.432,62	5.300.609,48	-2.976.823,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.277.432,62	5.300.609,48	-2.976.823,14
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.277.432,62	5.300.609,48	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	231.292,75	545.686,21	314.393,46
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	**Aktive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	**10.231.309,98**	**10.419.833,46**	**188.523,48**

Passivseite

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	9.250.081,78	8.150.813,90	-1.099.267,88
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	380.065,78	243.545,99	-136.519,79
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	380.065,78	243.545,99	-136.519,79
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	8.870.016,00	7.907.267,91	-962.748,09
3	**Rückstellungen**	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	981.228,20	2.269.019,56	1.287.791,36
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.838,85	51.912,44	-185.926,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	617,50	17.554,82	16.937,32
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.492,72	15.744,89	252,17
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	19,50	56,79	37,29
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	717.689,79	2.180.180,78	1.462.490,99
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	717.689,79	2.180.180,78	1.462.490,99
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.569,84	3.569,84	-6.000,00
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	**10.231.309,98**	**10.419.833,46**	**188.523,48**

ERGEBNISRECHNUNG

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt

	Ergebnisrechnung	**Ermächtigungen 2020**	**Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren**	**Gesamt-ermächtigungen 2020**	**Ergebnis 2020**	**Abweichung im Haushaltsjahr**	**Ergebnis 2019**	**Übertragung von Ermächtigungen**
		EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	486.425,00	0,00	486.425,00	508.552,75	-22.127,75	573.799,26	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.109.300,00	0,00	2.109.300,00	2.987.472,95	-878.172,95	586.917,22	0,00
10	**Summe der Erträge**	**2.595.725,00**	**0,00**	**2.595.725,00**	**3.496.025,70**	**-900.300,70**	**1.160.716,48**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	61.577,42	-61.577,42	57.360,49	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.458.950,00	0,00	2.458.950,00	3.281.782,54	-822.832,54	792.034,63	0,00
14	- Abschreibungen	136.425,00	0,00	136.425,00	136.519,79	-94,79	291.610,38	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.903,38	-4.903,38	6.440,40	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	350,00	0,00	350,00	11.242,57	-10.892,57	13.270,58	0,00
19	**Summe der Aufwendungen**	**2.595.725,00**	**0,00**	**2.595.725,00**	**3.496.025,70**	**-900.300,70**	**1.160.716,48**	**0,00**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

FINANZRECHNUNG

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt

	Finanzrechnung	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	350.000,00	0,00	350.000,00	372.032,96	-22.032,96	282.188,88	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.109.300,00	0,00	2.109.300,00	2.987.472,95	-878.172,95	586.917,22	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen**	**2.459.300,00**	**0,00**	**2.459.300,00**	**3.359.505,91**	**-900.205,91**	**869.106,10**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	60.903,46	-60.903,46	56.453,36	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.458.950,00	0,00	2.458.950,00	3.456.193,63	-997.243,63	670.510,53	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.908,38	-4.908,38	7.860,48	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	350,00	0,00	350,00	12.200,07	-11.850,07	12.820,90	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen**	**2.459.300,00**	**0,00**	**2.459.300,00**	**3.534.205,54**	**-1.074.905,54**	**747.645,27**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-174.699,63**	**174.699,63**	**121.460,83**	**0,00**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.124.300,00	0,00	2.124.300,00	3.476.566,04	-1.352.266,04	494.259,65	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.124.300,00**	**0,00**	**2.124.300,00**	**3.476.566,04**	**-1.352.266,04**	**494.259,65**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.124.300,00	0,00	2.124.300,00	2.987.472,95	-863.172,95	786.917,22	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.124.300,00**	**0,00**	**2.124.300,00**	**2.987.472,95**	**-863.172,95**	**786.917,22**	**0,00**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**489.093,09**	**-489.093,09**	**-292.657,57**	**0,00**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**314.393,46**	**-314.393,46**	**-171.196,74**	**0,00**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**314.393,46**	**-314.393,46**	**-171.196,74**	**0,00**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-174.699,63**	**174.699,63**	**121.460,83**	**0,00**

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	121.460,83			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	-53.238,80			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-350,00	-12.200,07			
	Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			-15.000,00	0,00			

ANHANG

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2020

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 23.07.2019 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.1 Anlagevermögen

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Die gewährten Zuwendungen wurden für den Jahresabschluss 2020 im Rahmen der unterjährigen Buchungen fortgeschrieben. Sie sind durch Bescheide und Verträge belegt, in einer Zuwendungsübersicht (siehe Anlage) nachgewiesen und mit einer vereinbarten Zweckbindung von 10 Jahren vertraglich gebunden. Sie werden linear über den vertragsgemäßen Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen für die Kita „Flummi" und für die Tagespflege der Volkssolidarität wurden 2020 abgeschlossen.

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Sanierung der Regionalen Schule Nord und dem Spielplatz in der Ravensburgstraße. Der Spielplatz wurde im Juni 2020 freigegeben. Da dieser noch nicht im Eigenbetrieb bilanziert ist, wird dieser noch im Sondervermögen geführt. Dies wird 2021 bilanziell korrigiert.

Die Veränderungen sind im Detail der Anlage „Vorräte" zu entnehmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber Bund, Land und Gemeinde für die zugesagten Fördermittelanteile der Maßnahmen Regionale Schule Nord. Diese Forderung wurde durch Förder- und Eigenmittel stark reduziert.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 545.686,21 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Zum Bilanzstichtag wurden analog zu den immateriellen Vermögensgegenständen Sonderposten gebildet. Entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen zu je 1/3 wurden die Sonderposten auf Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Die städtische Zuwendung wurde im Kernhaushalt als geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen und der Förderbescheide aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.074.905,50 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.074.905,50 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	1.919.152,31 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	1.919.152,31 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	1.919.152,29 EUR
	7.907.267,91 EUR

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 1.074.905,51 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht" zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beinhaltet hauptsächlich Zahlungsverpflichtungen gegenüber privaten Unternehmen sowie Sicherheitseinbehalte.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeit beinhaltet die Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Verbindlichkeit betrifft die Personalkosten des 4. Quartals 2020 für den Quartiersmanager.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 1.074.905,51 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten sowie den zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde für die Sanierung der Regionalen Schule Nord zusammen.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten beinhaltet Zahlungsverpflichtungen gegenüber geförderten privaten Maßnahmen aufgrund ausstehender Schlussraten. Die Schlussrate für die Bartning Kirche/St. Michael wurde 2020 ausgezahlt.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie den Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung sowie aus Bestandsveränderungen.

ER.19 Summe der Aufwendungen

In den laufenden Aufwendungen sind hauptsächlich Sach- und Dienstleistungen für die Sanierung der Regionalen Schule Nord sowie dem Spielplatz für die Ravensburgstraße enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen für Abschreibungen an geleisteten Zuwendungen, Trägervergütung sowie Personalaufwendungen und sonstige laufende Aufwendungen für das Quartiersmanagement angefallen.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

In diesem Posten sind Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde sowie Bestandsveränderungen enthalten.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die laufenden Auszahlungen ergeben sich aus den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen für die durchgeführten Maßnahmen sowie Auszahlungen für das Quartiersmanagement.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus dem Zufluss von Fördermitteln von Bund, Land und Gemeinde für investive Maßnahmen sowie aus zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde zusammen.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus den Bestandserhöhungen für die Regionale Schule Nord sowie dem Spielplatz in der Ravensburgstraße.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 314.393,46 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet" aufgeführt.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" ist die Stärkung von städtebaulich, sozial, wirtschaftlich und infrastrukturell benachteiligten Stadtteilen. Diese sollen zu selbständiger Lebensfähigkeit mit positiver Zukunftsperspektive entwickelt werden. Dazu sollen Entwicklungsimpulse in den Schwerpunkten „Lokale Wirtschaft", „Bürgerinnenmitwirkung", „Stadtteilleben", „soziale, kulturelle, bildungs- und freiheitsbezogene Infrastruktur", „Verkehr" sowie „Ökologie" gesetzt werden. Um eine optimale Wirkung zu erzielen, werden im Programmgebiet zur Reduzierung des Entwicklungsrückstandes die Förderprogramme „Die Soziale Stadt", Stadtumbau Ost „Reitbahnviertel" sowie die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" gebündelt.

Das Quartiersmanagement „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" ist Bestandteil des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt". Das Fördergebiet in Neubrandenburg umfasst die Stadtteile Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel und Reitbahnweg. Hier werden über den Verfügungsfonds verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. das Stadtteilfest, organisiert und Förderung betrieben.

Im Jahr 2020 sind dem Sondervermögen Fördermittel in Höhe von 2.099.066,00 EUR zugegangen, der städtische Komplementäranteil betrug 1.049.533,00 EUR. Die Gemeinde hat außerdem 700.000,00 EUR zusätzliche Eigenmittel ausgezahlt. Die Sanierung der Regionalen Schule Nord und auch die Gestaltung des Spielplatzes in der Ravensburgstraße wurden weitergeführt.

Vorräte

Anlage 6

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" zum 31.12.2020						
1.	**D-4 Vermögen**					
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichk.	Forderungen	Gesamt
2.	**Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**					
	Spielplätze					
	Spielplatz Ravensburgstraße	929	168.712,07	309.761,26			309.761,26
	Gemeinbedarfseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde					
	Regionale Schule Nord	58	1.173.806,76	3.996.030,65	24.199,87		4.020.230,52
						Summe:	**4.329.991,78**

Anlage 7

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge					Abschreibungen/Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge						Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts-jahr	Stand zum 31.12.2020	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Rest-buchwerte am 31.12.2020	Rest-buchwerte am 31.12.2019
		in €												
Aktiva	**Anlagenübersicht**													
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.856.393,58	0,00	1.642.806,40	0,00	1.213.587,18	2.476.327,80	0,00	136.519,79	0,00	1.642.806,40	970.041,19	243.545,99	380.065,78
Summe Anlagevermögen		**2.856.393,58**	**0,00**	**1.642.806,40**	**0,00**	**1.213.587,18**	**2.476.327,80**	**0,00**	**136.519,79**	**0,00**	**1.642.806,40**	**970.041,19**	**243.545,99**	**380.065,78**
Passiva	**Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen**													
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen													
2.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.856.393,58	0,00	1.642.806,40	0,00	1.213.587,18	2.476.327,80	0,00	136.519,79	0,00	1.642.806,40	970.041,19	243.545,99	380.065,78
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		**2.856.393,58**	**0,00**	**1.642.806,40**	**0,00**	**1.213.587,18**	**2.476.327,80**	**0,00**	**136.519,79**	**0,00**	**1.642.806,40**	**970.041,19**	**243.545,99**	**380.065,78**

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Bewilligter Zuwendungsbetrag	Auszahlungsbetrag	Zweckbin-dungsdauer	kumulierte Abschreibung zu **Beginn** des Haushalts-jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum **Ende** des Haushalts-jahres
		Euro	Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	BIP Kita, Johannesstraße 18 Planung	64.980,00	64.980,00	10	54.150,00	6.498,00	4.332,00	10.830,00	60.648,00
2	AWO Neubrandenburg, Kita Flummi, Am Sattelplatz	1.607.501,24	1.607.501,24	10	1.594.105,39	13.395,85	0,00	13.395,85	1.607.501,24
3	JUL Weimar e.V., Kita Wirbelwind, Hufeisenstraße	725.567,51	725.567,51	10	532.082,84	72.556,75	120.927,92	193.484,67	604.639,59
4	ASB Kita, Sponholzer Straße 8	59.849,84	59.849,84	10	48.877,35	5.984,98	4.987,51	10.972,49	54.862,33
5	BIP Kita, Johannesstraße 18 Außenanlagen	65.101,10	65.101,10	10	54.250,92	6.510,11	4.340,07	10.850,18	60.761,03
6	Volkssolidarität Tagespflege, Adlerstraße 13, Innenhof	35.305,16	31.735,32	10	33.539,93	1.765,23	0,00	1.765,23	35.305,16
7	BIP Schule, Sport- und Freizeitanlage	238.088,73	238.088,73	10	146.821,37	23.808,87	67.458,49	91.267,36	170.630,24
8	Bartning Kirche/St. Michael	60.000,00	60.000,00	10	12.500,00	6.000,00	41.500,00	47.500,00	18.500,00
	Summe	**2.856.393,58**	**2.852.823,74**		**2.476.327,80**	**136.519,79**	**243.545,99**	**380.065,78**	**2.612.847,59**

Forderungsübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020				kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.300.609,48	0,00	0,00	5.300.609,48	0,00	5.300.609,48	8.277.432,62
A.2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**5.300.609,48**	**0,00**	**0,00**	**5.300.609,48**	**0,00**	**5.300.609,48**	**8.277.432,62**

Verbindlichkeitenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.480,47	20.431,97	0,00	51.912,44	237.838,85
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.554,82	s	0,00	17.554,82	617,50
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.744,89	0,00	0,00	15.744,89	15.492,72
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	56,79	0,00	0,00	56,79	19,50
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.180.180,78	0,00	0,00	2.180.180,78	717.689,79
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.569,84	0,00	0,00	3.569,84	9.569,84
P.4	**Verbindlichkeiten**	**2.248.587,59**	**20.431,97**	**0,00**	**2.269.019,56**	**981.228,20**

Anlage 11

Verträge zum Sanierungsgebiet

Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag berechtigend	Vertrag verpflichtend	Auftragssumme	offene Auftragssumme am: 01.01.2020	offene Auftragssumme am: 31.12.2020	Bemerkungen
9000 - 12.02	Trägervergütung 2019	BIG Städtebau GmbH		X	204.291,75 €	204.291,75 €	0,00 €	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2020	BIG Städtebau GmbH		X	225.886,52 €	225.886,52 €	24.719,42 €	
821 - 11.05	Sonstiger Auftrag	BIG Städtebau GmbH		X	57.360,49 €	57.360,49 €	0,00 €	Personal 2019
				X	59.592,66 €	59.592,66 €	15.744,89 €	Personal 2020
48 - 33.02	Finanzierungsauftrag	Leben am Reitbahnweg e.V.		X	178.125,00 €	43.336,18 €	43.336,18 €	Zuschuss
46 - 3103	Finanzierungsauftrag	Volkssolidarität Neubrandenburg		X	35.305,16 €	3.569,84 €	3.569,84 €	Zuschuss
49 - 33.01	Architektenvertrag	Heinz		X	140.575,89 €	3.375,17 €	0,01 €	Gebäude 4-9 LP9
54 - 33.01	Ingenieurvertrag	Ingenieurbüro IBES Dr. Eskaf		X	126.587,51 €	8.469,29 €	1.632,29 €	TA 2-9 Einbehalt LP9
54 - 33.01	Bauvertrag	SCP GmbH		X	93.002,67 €	4.284,10 €	2.487,14 €	Los 7 Innentüren Einbehalt
54 - 33.01	Bauvertrag	TM Ausbau GmbH		X	256.477,61 €	674,92 €	674,92 €	Los 6 Trockenbau Einbehalt
54 - 33.01	Bauvertrag	Richter Baustoffe		X	76.409,90 €	536,49 €	536,49 €	Los 8 Innentüren Einbehalt
54 - 33.01	Architektenvertrag	MHB		X	202.228,27 €	113.133,35 €	83.144,10 €	Gebäude 8-9
54 - 33.01	Bauvertrag	Maischak GmbH		X	124.303,08 €	59.192,05 €	5.370,67 €	Los 10.1 Maler Einbehalt
58 - 12.03	Architektenvertrag	ift - TWPL 5-6		X	109.031,70 €	68.833,79 €	68.833,79 €	
58 - 12.03	Ingenieurvertrag	ibm - TA Starkstrom 5-9		X	174.073,16 €	104.570,05 €	94.983,41 €	
58 - 12.03	Ingenieurvertrag	SKH - Freianlagen 5-9		X	84.529,33 €	42.008,78 €	22.996,24 €	
58 - 12.03	Architektenvertrag	Thoma - Gebäude 5-9		X	459.722,41 €	302.897,24 €	115.453,26 €	
58 - 12.03	Architektenvertrag	Thoma - Besondere Leistungen LP9		X	43.745,35 €	43.745,35 €	43.745,35 €	
58 - 12.03	Ingenieurvertrag	ibm - TA HLS 5-9		X	176.939,77 €	106.292,08 €	86.663,14 €	
58 - 12.03	Bauvertrag	FAS Teichfischer Los 1		X	380.188,24 €	236.708,90 €	26.481,10 €	
58 - 12.03	Bauvertrag	Bauunternehmen Reckert Los 8		X	174.780,77 €	174.780,77 €	7.961,31 €	
58 - 12.03	Bauvertrag	Bauunternehmen Reckert Los 9		X	459.467,23 €	387.222,63 €	25.161,32 €	
					3.842.624,47 €	**2.250.762,40 €**	**673.494,87 €**	

Herausgeber:

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee